

Kapitel 04 220
Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 220

**Gerichte der allgemeinen
Verwaltungsgerichtsbarkeit**
E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerk zu den Sächlichen Verwaltungsausgaben
und den Ausgaben für Investitionen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	053	Gebühren und tarifliche Entgelte	11 000 000	9 000 000	+2 000 000	9 939
111 20	053	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe	35 000	—	+35 000	35
112 01	053	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	300	300	—	—
112 20	053	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufsgericht für Heilberufe in Münster und den Berufsgerichten für Heilberufe in Köln und Mün- ster Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	68
112 30	053	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufsgericht für Architekten in Münster und dem Berufsgericht für Architekten in Düsseldorf . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	14
112 40	053	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Berufsgericht und dem Landesberufsgericht für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen . . . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	—
119 01	053	Vermischte Einnahmen	44 000	15 000	+29 000	44
124 01	053	Mieten und Pachten	47 000	50 000	-3 000	47
132 01	053	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	1 000	500	+500	1

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Die Einnahmen aus Prozesskostenhilfe wurden bis 2007 bei dieser Haushaltsstelle veranschlagt, jedoch nicht getrennt gebucht. Um Informationen über die Höhe der Einnahmen zu gewinnen, werden sie seit dem Jahr 2008 separat bei dem Titel 111 20 gebucht.

Zu Titel 111 20:

Siehe Erläuterungen bei Titel 111 01.

Zu Titel 124 01:

1.	Einnahmen aus 9 (8) Dienstwohnungen aller Dienstzweige	40 000	EUR
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen	7 000	EUR
3.	Sonstige Einnahmen	—	EUR
Zusammen		47 000	EUR

Kapitel 04 220
Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Übrige Einnahmen					
231 00 053	Sonstige Zuweisungen vom Bund Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Personalausgaben.	—	—	—	—
232 00 053	Sonstige Zuweisungen von Ländern Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Personalausgaben.	—	—	—	47
261 10 053	Erstattungen der Berufsgerichte für Heilberufe Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	21
261 20 053	Erstattungen der Berufsgerichte für Architekten Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	13
261 30 053	Erstattungen der Berufsgerichte für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 220		11 127 300	9 065 800	+2 061 500	10 229

Erläuterungen

Zu Titel 261 10:

Erstattung von Einnahmeunterschüssen durch die Kammern für Heilberufe an das Land NRW.

Zu Titel 261 20:

Erstattung von Einnahmeunterschüssen durch die Architektenkammer NRW an das Land NRW.

Zu Titel 261 30:

Erstattungen von Einnahmeunterschüssen durch die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen an das Land NRW.

Kapitel 04 220
Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2010 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2008 TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

1.
0 (9) Planstellen und Stellen des Kapitels 04 220 sind kw ab 01.01.2008 - Einsparung 1995 / Org.-Untersuchung 2000 -

2.
Die Ausgaben der Titel 412 00, 427 10 und 453 01 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Abs. 1 HG ausgenommen.

3.
Die Ausgaben bei Titel 422 01 und 428 01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 und 232 00 überschritten werden.

412 00	053	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	218 500	220 000	-1 500	
		Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Richter bezuschusst werden.				202

Erläuterungen

Zu Titel 412 00:

1. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Verwaltungsstreitsachen	210 000 EUR
2. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Heilberufssachen	3 700 EUR
3. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Architektenberufssachen	2 800 EUR
4. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Berufssachen von Beratenden Ingenieuren und Ingenieuren im Bauwesen	1 000 EUR
5. Fortbildung der ehrenamtlichen Richter	1 000 EUR
Zusammen	<u>218 500 EUR</u>

Kapitel 04 220
Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

422 01	053	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	35 016 200	34 319 000	+697 200	33 648
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2010	2009	
1	1	Bes.Gr. B 10 Präsident/Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts
2	2	Bes.Gr. R 5 Präsident/Präsidentin des Verwaltungsgerichts
3	3	Bes.Gr. R 4 Präsident/Präsidentin des Verwaltungsgerichts
1	1	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Oberverwaltungsgerichts
4	4	Stellen
2	2	Bes.Gr. R 3 Präsident/Präsidentin des Verwaltungsgerichts
21	21	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht davon 0 (1) Stelle kw (§ 42 LPVG)
2	2	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts
25	25	Stellen
65	64	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht davon 2 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand Es wird zugelassen, dass im Umfang von 2 Stellen die Bezüge für Richterinnen/ Richter am OVG, die an den Verfassungsgerichtshof des Landes NRW abgeordnet sind, bei diesem Titel nachgewiesen werden.
89	89	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Verwaltungsgericht
5	5	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
159	158	Stellen
293	294	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Verwaltungsgericht davon 6 (7) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 0 (3) Stellen kw (§ 42 LPVG) Es wird zugelassen, dass für bis zu 4 an Kommunalbehörden abgeordnete Richter Anteile von Dienstbezügen aus einer Stelle nachgewiesen werden.
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
6	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
6	7	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
13	11	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 1 (1) Stelle kw, sobald die Kostenerstattung durch den Bund und die Länder entfällt.
8	9	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge	33 313 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen	1 700 000 EUR
3. Hausdienstvergütung	2 300 EUR
Zusammen	35 016 200 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 2	Hebung von 1 Planstelle (oBes) der BesGr. R 2 (Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht) aus BesGr. R 1 (oBes) (Richter/Richterin am Verwaltungsgericht) gemäß § 6 Abs. 1 HG 2009	1	–
R 1	Hebung von 1 Planstelle (oBes) der BesGr. R 1 (Richter/Richterin am Verwaltungsgericht) nach BesGr. R 2 (Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht) gemäß § 6 Abs. 1 HG 2009	–	1
A 14	Hebung von 2 Planstellen der BesGr. A 14 (Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin) aus BesGr. A 13 (Regierungsrat/Regierungsrätin) gemäß § 6 Abs. 1 HG 2009	2	–
A 13	Hebung von 2 Planstellen der BesGr. A 13 (Regierungsrat/Regierungsrätin) nach BesGr. A 14 (Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin) nach § 6 Abs. 1 HG 2009	–	2
A 12	Absenkung von 1 Planstelle der BesGr. A 12 (Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin) nach BesGr. A 11 (Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 11	Absenkung von 1 Planstelle der BesGr. A 11 (Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau) aus BesGr. A 12 (Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 11	Hebung von 1 Planstelle der BesGr. A 11 (Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau) aus BesGr. A 10 (Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin) gemäß § 6 Abs. 1 HG 2009	1	–
A 10	Hebung von 1 Planstelle der BesGr. A 10 (Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin) nach BesGr. A 11 (Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau) gemäß § 6 Abs. 1 HG 2009	–	1
A 9	Realisierung von 1 kw-Vermerk "ab 01.01.2008" bei einer Planstelle (Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin) (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben in Kapitel 04 020)	–	1
A 9 m.D.	Absenkung von 1 Planstelle der BesGr. A 9 (Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin) nach BesGr. A 8 (Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 8	Absenkung von 1 Planstelle der BesGr. A 8 (Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin) aus BesGr. A 9 (Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 7	Absenkung von 1 Planstelle der BesGr. A 7 (Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin) nach BesGr. A 6 (Regierungssekretär/Regierungssekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 6	Absenkung von 1 Planstelle der BesGr. A 6 (Regierungssekretär/Regierungssekretärin) aus BesGr. A 7 (Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 6	Realisierung von 3 kw-Vermerken "ab 01.01.2008" bei drei Planstellen (Regierungssekretär/Regierungssekretärin) (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben in Kapitel 04 020)	–	3
A 4	Realisierung von 1 kw-Vermerk "ab 01.01.2008" bei einer Planstelle (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben in Kapitel 04 020)	–	1
	Zusammen	7	12

Kapitel 04 220
Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	3	4				
		Bes.Gr. A 9				
		Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	19	20				
		Bes.Gr. A 9				
		Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
		5 (5) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.				
	19	18				
		Bes.Gr. A 8				
		Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	17	18				
		Bes.Gr. A 7				
		Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	1	3				
		Bes.Gr. A 6				
		Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	5	5				
		Bes.Gr. A 6				
		Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	9	9				
		Bes.Gr. A 5				
		Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	6	7				
		Bes.Gr. A 4				
		Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 3				
		Justizoberwachtmeister/Justizoberwachtmeisterin				
	604	609				
		Planstellen				
	—	davon				
		Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	495	495				
		Höherer Dienst				
	32	33				
		Gehobener Dienst				
	56	59				
		Mittlerer Dienst				
	21	22				
		Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2010	2009				
	1	1				
		Bes.Gr. A 8				
		Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	1	1				
		ATZ - Stellen				

Erläuterungen

Bemerkung zum höheren Dienst:

Da ein (weiterer) Abbau der Ersatzstellen nach § 42 LPVG nicht vorgesehen ist, werden die entsprechenden 4 kw-Vermerke gestrichen.

Bemerkung zum gehobenen Dienst:

Von den 32 Planstellen des gehobenen Dienstes entfallen 2 auf Beamte, für die gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 a) der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Vorprüfungsstellen (1):

A 13 (10 v.H.): 0
 A 12 (30 v.H.): 1
 A 11 (30 v.H.): 0
 A 10 (19,5 v.H.): 0
 A 9 (10,5 v.H.): 0

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (1):

A 13 (10 v.H.): 0
 A 12 (20 v.H.): 0
 A 11 (50 v.H.): 1
 A 10 (13 v.H.): 0
 A 9 (7 v.H.): 0

Bemerkung zum mittleren Dienst:

Von den 56 Planstellen des mittleren Justizdienstes entfallen 20 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 3 Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenze des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben:

A 9 (80 v.H.): 16 (davon 5 mit Amtszulage)
 A 8 (20 v.H.): 4

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2010	2009
A 10		1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 04 220
Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2010	2009	
6	6	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht
1	1	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Verwaltungsgericht
7	7	Stellen
27	27	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Verwaltungsgericht
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
4	4	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
3	3	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
7	7	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
5	5	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin
65	65	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRIG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRIG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2010	2009
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
R 2	2	–	–	–	–	–		2	2
R 2	–	2	–	–	3	–	Bundesministerium für Justiz	5	5
R 2	–	–	–	–	–	–		–	–
R 1	–	–	–	–	6	2	Bundesministerium für Justiz (4)	8	8
R 1	–	–	–	–	–	2	Mitglied des Bundestages	2	2
R 1	5	–	12	–	–	–		17	17
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13 h.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
A 11	–	–	2	–	–	–		2	2
A 10	2	–	2	–	–	–		4	4
A 9 g.D.	2	–	2	–	–	–		4	4
A 9 m.D.	1	–	3	–	–	–		4	4
A 8	1	–	2	–	–	–		3	3
A 7	3	–	3	–	–	1		7	7
A 6 m.D.	2	–	3	–	–	–		5	5
Zusammen	19	2	30	–	9	5		65	65

Kapitel 04 220
Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2010 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2008 TEUR
427 01 053	Entgelte für Aushilfen	99 000	99 000	—	5
427 10 053	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.....	39 800	39 800	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften im Rahmen eines auf längstens 12 Monate befristeten oder weniger als die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit abgeschlossenen Arbeits- oder Dienstvertrages.

Zu Titel 427 10:

1.	Vergütungen für ordentliche Professoren des Rechts als nebenamtliche Richter	4 000	EUR
2.	Vergütungen für Richter in Heilberufssachen	27 800	EUR
3.	Vergütungen für Richter in Architektenberufssachen	4 000	EUR
4.	Vergütungen für Richter in Ingenieurberufssachen	4 000	EUR
5.	Sonstiges	—	EUR
Zusammen		39 800	EUR

Kapitel 04 220
Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2010 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2008 TEUR
428 01 053	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16 630 000	16 916 200	-286 200	16 430

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge	13 973 700	EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen	2 656 300	EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen	—	EUR
4. Unterhaltsbeihilfen für Auszubildende des Büro- und Kanzleidienstes	—	EUR
Zusammen	16 630 000	EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2010	Stellensoll 2009	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	—
Gehobener Dienst	32	32	—
Mittlerer Dienst	366	377	-11
Einfacher Dienst	8	17	-9
Gesamt	408	428	-20

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst sind 0 (4) Stellen kw (§ 42 LPVG). Da ein weiterer Abbau der Ersatzstellen nach § 42 LPVG nicht vorgesehen ist, werden die entsprechenden kw-Vermerke gestrichen.

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst sind 2 (2) Stellen kw - Org.Unters. Reinigungsdienst 1993 -.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Realisierung von 4 kw-Vermerken "ab 01.01.2008" bei 4 Stellen vgl. der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben in Kapitel 04 020)	—	4
	Realisierung von 3 kw-Vermerken "ab 01.01.2008" bei 3 Stellen vgl. der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben in Kapitel 04 020)	—	3
	Realisierung von 4 kw-Vermerken "ab 01.01.2008" bei 4 Stellen vgl. der Laufbahn des mittleren Dienstes (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben)	—	4
	Realisierung von 9 kw-Vermerken "ab 01.01.2008" bei 9 Stellen vgl. der Laufbahngruppe mittlerer Dienst (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 4 zu den Personalausgaben in Kapitel 04 020)	—	9
	Umsetzung von 9 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vgl. der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes aus Kapitel 04 210	9	—
Insgesamt		9	20
Einfacher Dienst	Realisierung von 5 kw-Vermerken "ab 01.01.2008" bei 5 Stellen vgl. der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben)	—	5
	Realisierung von 4 kw-Vermerken "ab 01.01.2008" bei 4 Stellen vgl. der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 4 zu den Personalausgaben in Kapitel 04 020)	—	4
Insgesamt		—	9
Zusammen		9	29

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2010	Stellensoll 2009	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	—
Mittlerer Dienst	5	5	—
Gesamt	6	6	—

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2010	2009
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	4	–	4	–		8	8
Mittlerer Dienst	18	–	26	–		44	44
Zusammen	22	–	30	–		52	52

Kapitel 04 220
Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
453 01 053	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	50 000	57 000	-7 000	43
Sächliche Verwaltungsausgaben					
1. Die Ausgaben, mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 02, sind übertragbar. 2. Die Ausgaben, mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 02, sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 3) zu den Titeln der Obergruppe 81. 4. Die Ausgaben, mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 02, dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 5. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 02, dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden. 6. Mehrausgaben dürfen mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 02 bis zur Höhe der Mehreinnahmen mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112 geleistet werden. 7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
511 01 053	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1 481 100	1 548 600	-67 500	1 284
1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-E-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).					
514 01 053	Haltung von Dienstfahrzeugen	28 000	24 000	+4 000	26
Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).					
514 02 053	Dienst- und Schutzkleidung	9 700	9 700	—	9
517 01 053	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	32 800	27 800	+5 000	32
Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .					
517 04 053	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume	1 710 200	1 700 000	+10 200	1 563
Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .					
518 01 053	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	90 000	90 000	—	85
518 02 053	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	30 000	15 200	+14 800	29

Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung	44 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung	6 000 EUR
Zusammen	50 000 EUR

Zu den sächlichen Verwaltungsausgaben:**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf	219 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften	619 500 EUR
3. Kommunikation	520 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	119 100 EUR
5. Sonstiges	3 500 EUR
Zusammen	1 481 100 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung	— EUR
2. Strom, Gas und Wasser	— EUR
3. Reinigung	— EUR
4. Grundbesitzabgaben	— EUR
5. Sonstiges	32 800 EUR
Zusammen	32 800 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	1 670 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige	40 200 EUR
Zusammen	1 710 200 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2010 (EUR)
1 Anmietung sowie Park- und Einstellplätze	1.330	90.000
Zusammen	1.330	90.000

Zu Titel 518 02:

Kosten der Anmietung von Kopiergeräten, sowie für Leasingraten bei Kfz-Leasing.

Kapitel 04 220
Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
518 04 053	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	5 371 300	5 338 300	+33 000	5 012
519 03 053	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	200 000	151 600	+48 400	334
525 01 053	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	7 000	10 700	-3 700	2
525 02 053	Lehr- und Lernmittel	—	—	—	—
526 01 053	Sachverständige	3 000	3 400	-400	3
526 02 053	Gerichts- und ähnliche Kosten	400	400	—	—
527 01 053	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	16 000	8 600	+7 400	16
527 02 053	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	5 000	5 600	-600	4
532 10 053	Auslagen in Rechtssachen (Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen, Reisekosten der Gerichtspersonen, Prozesskostenhilfe sowie sonstige Auslagen in Rechtssachen) Die Titel 532 10, 532 20, 532 30 und 532 40 sind gegenseitig deckungsfähig.	2 189 000	2 852 100	-663 100	1 726
532 20 053	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Heilberufsgewerkschaften) Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 532 10.	6 000	8 700	-2 700	5
532 30 053	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Architektenberufsgewerkschaften) Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 532 10.	4 000	1 100	+2 900	4
532 40 053	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Berufsgewerkschaften für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen) Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 532 10.	1 000	1 100	-100	—
545 00 053	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen	—	—	—	—
546 01 053	Vermischte Ausgaben	3 000	3 000	—	—
546 02 053	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 000	1 100	+900	2
546 03 053	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
163 - 1	Oberverwaltungsgericht NRW	8.537	533.200
165 - 1	Verwaltungsgericht Arnsberg	3.835	215.600
166 - 1	Verwaltungsgericht Düsseldorf	12.932	1.730.000
167 - 1	Verwaltungsgericht Gelsenkirchen	7.380	611.900
168 - 1	Verwaltungsgericht Köln	11.083	1.189.600
169 - 1	Verwaltungsgericht Minden	10.552	785.200
170 - 1	Verwaltungsgericht Münster	4.245	305.800
Zusammen		58.564	5.371.300

Die Ansätze für die Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW wurden teilweise auf der Basis der Ist-Ausgaben des Jahres 2005 fortgeschrieben. Die von den Ressorts darüberhinaus angemeldeten Mieten wurden im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 020 Titel 518 00 in einen Verstärkungstitel übernommen.

Zu Titel 525 01:

Kosten der Ausbildung einschließlich der pädagogisch-didaktischen Schulung der Ausbilder und Prüfer.

Zu Titel 532 10:

1. Entschädigung für Zeugen	48 000 EUR
2. Entschädigung für Sachverständige	1 078 000 EUR
3. Gebühren und Auslagen nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe	1 030 000 EUR
4. Sonstige Auslagen in Rechtssachen	33 000 EUR
Zusammen	2 189 000 EUR

Zu Titel 532 40:

Auslagen in Rechtssachen vor dem Berufsgesicht und dem Landesberufsgesicht für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen gem. §§ 40 ff. Baukammergesetz NRW vom 15. 12. 1992 (SGV.NRW.2331) .

Kapitel 04 220
Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)**

685 10	053	Zuschüsse an die Ärzte-, Apotheker-, Tierärzte- und Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen Einnahmen bei den Titeln 112 20 und 261 10 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	4
685 20	053	Zuschuss an die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen Einnahmen bei den Titeln 112 30 und 261 20 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	—
685 30	053	Zuschuss an die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Einnahmen bei den Titeln 112 40 und 261 30 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	3

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

Zahlungen aufgrund des § 112 Abs. 2 des Gesetzes über die Kammern, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte (Heilberufsgesetz - HeilBerG-) vom 30. 7. 1975 (SGV. NRW. 2122) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 04. 1994 (GV. NRW. S. 204).

Zu Titel 685 20:

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 1 des Baukammergesetzes NRW vom 16. 12. 2003 (SGV. NRW. 2331).

Zu Titel 685 30:

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 1 und 3 des Baukammergesetzes NRW vom 16. 12. 2003 (SVG. NRW. 2331).

Kapitel 04 220
Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 4) zu den sächlichen Verwaltungsausgaben.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 02, überschritten werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen, mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112, geleistet werden.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

811 01	053	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	18
812 10	053	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	30 000	90 000	-60 000	152
812 20	053	Beschaffung von Fernmeldeanlagen	1 000	5 000	-4 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 04 220			63 274 000	63 547 000	-273 000	60 640

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen	— EUR
2. Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	— EUR
3. Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten.	5 000 EUR
4. Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern.	— EUR
5. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume	25 000 EUR
6. Sonstiges	— EUR
Zusammen	<u>30 000 EUR</u>

Zu Titel 812 20:

Für die Ersatzbeschaffung von Telefaxgeräten.